

Der Gemeinderat Niederlauer beschließt den Erlaß folgender Satzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch:

S a t z u n g


§ 1

Der Gemeinde Niederlauer steht an dem Grundstück Fl.Nr. 57/2 in der Gemarkung Niederlauer zur Schaffung einer Bushaltestelle mit Warteraum für den öffentlichen Personennahverkehr ein Vorkaufsrecht zu.

§ 2

Die Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Niederlauer, 24.07.1997


Knaier
1. Bürgermeister



Vorstehende Satzung wird ab 25.07.1997 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale und im Rathaus der Gemeinde Niederlauer zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 25.07.1997 angeheftet.

Niederlauer, 25.07.1997


Knaier
1. Bürgermeister

